

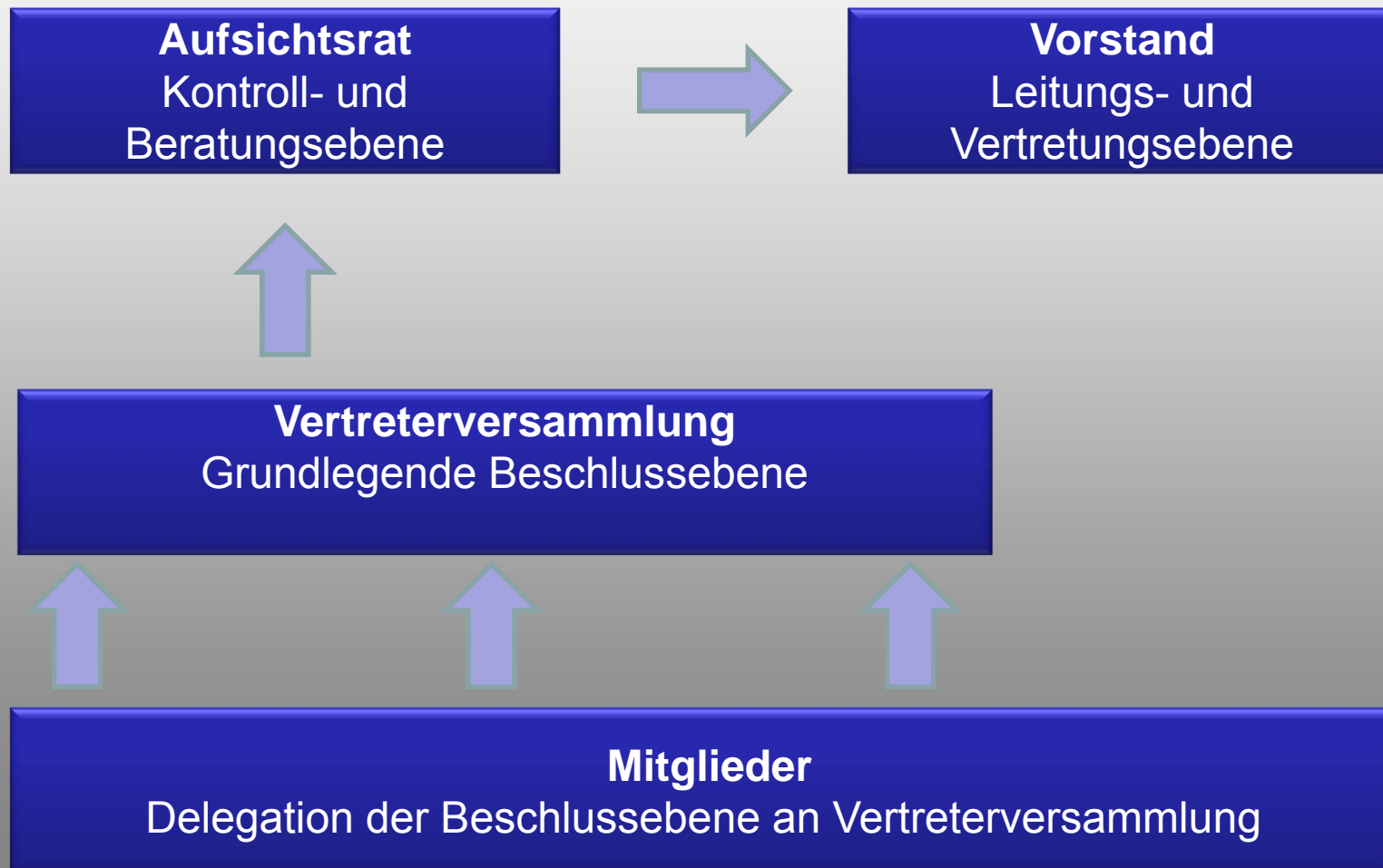
NEUBAU
VERMIETUNG
VERWALTUNG
BERATUNG
SERVICE

Die Vertreterversammlung

Die Gartenstadt Hüttenau eG

NEUBAU
VERMIETUNG
VERWALTUNG
BERATUNG
SERVICE





Ergebnis der Vertreterwahlen vom 27. November 2014

2145 stimmberechtigte Mitglieder waren zur Wahl von Vertretern (je 40 Mitglieder ein Vertreter) in

15 Wahlbezirken aufgerufen.

833 Mitglieder nahmen an der Wahl teil und wählten

58 Vertreter und

30 Ersatzvertreter

Amtszeit der gewählten Vertreter

- Beginn der Amtszeit durch Annahme der Wahl, jedoch nicht vor Ende der Amtszeit der bisherigen Vertreter
- Die Amtszeit endet mit der Vertreterversammlung, die über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das **vierte** Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet
- **Kurz:** 25.06.2015 (Letzte Vertreterversammlung) bis Juni 2020

Wichtige Zuständigkeiten (auszugsweise) in wirtschaftlichen Angelegenheiten

- Entgegennahme und Beratung von Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstandes, Bericht des Aufsichtsrates sowie Bericht über die gesetzliche Prüfung durch den Prüfungsverband
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Verwendung des Bilanzgewinns oder Deckung des Bilanzverlustes
- Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Wichtige Zuständigkeiten (auszugsweise) in Angelegenheiten der Genossenschaft

- Änderung der Satzung (z.B. Geschäftsanteil)
- Wahl des Aufsichtsrates
- Widerruf der Bestellung von Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Ausschluss aus der Genossenschaft
- Umwandlung der Genossenschaft durch Verschmelzung, Spaltung, Vermögens-übertragung oder Formwechsel
- Auflösung der Genossenschaft

Durchführung der Vertreterversammlung

- Sitzungsleitung durch Vorsitzenden des Aufsichtsrates, ersatzweise durch Stellvertreterin; bei Verhinderung beider: Vorstandsmitglied
- Je Vertreter eine Stimme, die nicht übertragbar ist
- Abstimmungen durch Handzeichen oder Aufstehen; auf Antrag kann Beschluss über geheime Abstimmung erfolgen
- Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates haben kein Stimmrecht
- Anfertigung einer Niederschrift über die Sitzung

Beschlüsse der Vertreterversammlung

- Beschlüsse können nur über Gegenstände der Tagesordnung gefasst werden
- Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern oder Vertretern aufgrund Initiative eines Zehntels der Mitglieder oder eines Drittels der Vertreter;
- Ohne Ankündigungsfrist kann in der ordentlich einberufenen Vertreterversammlung über Antrag auf außerordentliche Vertreterversammlung entschieden werden

Mehrheitserfordernisse bei Beschlüsse

- Normalfall: Einfache Mehrheit der erschienenen Vertreter; keine Mindestanzahl von Vertretern erforderlich (kein Beteiligungsquorum)
- Qualifizierte Mehrheit von 3/4 bei: Änderung der Satzung, Umwandlung oder Auflösung der Genossenschaft, Widerruf der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und fristlose Kündigung von Vorstandsmitgliedern
- Bei Auflösungsbeschluss zusätzlich Beteiligungsquorum der Hälfte aller Vertreter

Rechte und Pflichten des einzelnen Vertreters

Neben den dargestellten Informations-, Beratungs- und Stimmrechten:

- Auskunftsrecht gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat über Angelegenheiten der Genossenschaft
- Einzige (ungeschriebene) Pflicht: Wahrnehmung der Rechte als Vertreter, Teilnahme an der Vertreterversammlung

NEUBAU
VERMIETUNG
VERWALTUNG
BERATUNG
SERVICE

Auf geht's